

1985 - 6614
1995 - 6616



16. Dezember 1996

Gemeinderat
9122 Mogelsberg

Ortsplanung Mogelsberg: nachträgliche Genehmigung

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Mit Verfügung vom 2. September 1985 genehmigte das Baudepartement Baureglement und Zonenpläne Ihrer Gemeinde. Wegen eines damals hängigen Rekurses des St.Gallisch-Appenzellischen Naturschutzbundes (VI G 74.84.2) wurden unter anderem folgende, in der Bauzone gelegene Parzellen von der Genehmigung ausgenommen:

- a) Zonenplan Necker und Brunnadern
Parzellen Nrn. 635, 660 und 661
- b) Zonenplan Furt und Auboden
Parzelle Nr. 1145

Mit Beschluss vom 22. Januar 1990 (Nr. 132) hiess die Regierung den erwähnten Rekurs des St.Gallisch-Appenzellischen Naturschutzbundes im Sinn der Erwägungen teilweise gut, wies den Rekurs im übrigen aber ab (Ziff. 1 des Rechtsspruchs). Der Gemeinderat wurde angewiesen, die ortsplanerischen Erlasse derart zu ergänzen, dass zum Schutz der Flusslandschaft Necker der Gewässerabstand für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen auf 25 m festgelegt wird, soweit nicht die Staatsstrasse einen geringeren Abstand zulässt (Ziff. 2 des Rechtsspruchs). Obwohl damit der Genehmigungsvorbehalt hinsichtlich der oben angeführten, in der Bauzone gelegenen Parzellen hinfällig wurde, unterblieb bis heute versehentlich eine Genehmigung, was hiermit nachgeholt wird.

In Anwendung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1) und Art. 97 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) verfügt das

Baudepartement:

1. Der Zonenplan Necker und Brunnadern wird hinsichtlich der Parzellen Nrn. 635, 660 und 661 genehmigt.
2. Der Zonenplan Furt und Auboden wird hinsichtlich der Parzelle Nr. 1145 genehmigt.

3. Es werden keine Kosten erhoben.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:



Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Kopie:

- Planungsamt (2)
- Rechtsabteilung

Fotokopiert:

- z.K. an:

Planungsbüro Eigenmann Rey Rietmann, Kirchgasse 16, 9004 St. Gallen
Baukommission: Herr Edy Knup

- als Beilage:

zu den entspr. Zonenplänen

19.12.1996

GEMEINDERATSKANZLEI MOGELSBERG